

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. März 2014

317. Legislaturplanung 2015–2019, Vorgehensentscheid

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 66 der Kantonsverfassung bestimmt der Regierungsrat aufgrund einer langfristigen Betrachtung die Ziele und Mittel seiner Regierungspolitik und bringt diese zu Beginn jeder Amtsperiode dem Kantonsrat zur Kenntnis. Nach § 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) geben die Richtlinien der Regierungspolitik Auskunft über die in der Amtsdauer angestrebten Ziele. Die rollende Planung im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) wird darauf ausgerichtet. Am Ende der Amtsdauer erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht, ob die Ziele erreicht werden konnten.

Mit § 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR) hat der Regierungsrat der Staatskanzlei vorgegeben, jeweils ein Jahr vor Ablauf der Amtsdauer einen Entscheid über das Vorgehen bei der Legislaturplanung herbeizuführen. Mit diesem Entscheid sollen die Verfahrensschritte, Organisation, Erhebungsmethode und der Terminplan für die Berichterstattung über die Legislaturziele der laufenden Amtsdauer (Legislaturbericht), die Lagebeurteilung und die Richtlinien der Regierungspolitik der neuen Amtsdauer festgelegt werden. Zudem kann der Regierungsrat besonders zu untersuchende Politikbereiche bezeichnen. Abschnitt 1.1.A VOG RR regelt die einzelnen Gegenstände und Verfahren der Legislaturplanung und -berichterstattung sowie deren Zusammenhang mit der weiteren Planung und Steuerung.

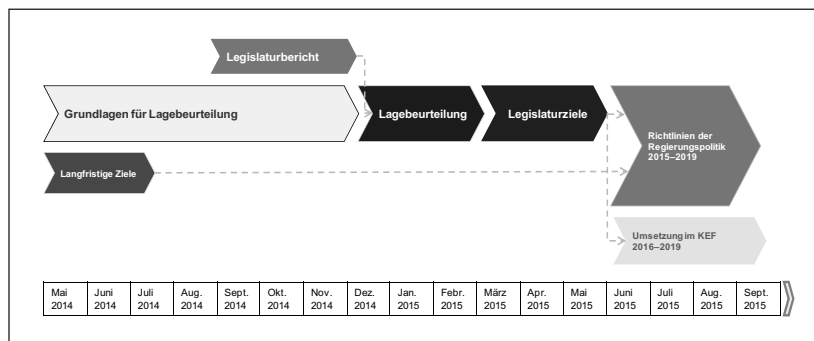


Abb. 1: Ablauf der Legislaturplanung

Die Legislaturplanung 2011–2015 wurde erstmals nicht als Einzelprojekt, sondern nach einem Regelverfahren auf Grundlage von § 2 VOG RR und gemäss dem Modell der gesamtpolitischen Steuerung durchgeführt, wie es in RRB Nr. 193/2012 dargestellt ist. Damit erfolgte sie abgestimmt auf die KEF-Planung. Bestandteil des Regelverfahrens ist zudem ein jährliches Umsetzungscontrolling im Geschäftsbericht, ein Controlling der Zielerreichung Mitte der Amtsdauer im Controllingbericht und eine systematische Berichterstattung über die Zielerreichung Ende der Legislaturperiode im Legislaturbericht.

Nach der Legislaturplanung 2011–2015 wurden die Bestandteile dieses Regelverfahrens und die Art ihrer Umsetzung überprüft und mit RRB Nr. 193/2012 im Grundsatz bestätigt. Für einzelne Produkte der Legislaturplanung wurde ein Anpassungsbedarf bestimmt. Die anstehende Legislaturplanung 2015–2019 kann nun auf den gemachten Erfahrungen aufbauen und den Akzent auf gezielte Verbesserungen setzen. Die vorgesehenen Neuerungen sind in den Abschnitten 2 bis 6 zu den einzelnen Produkten angemerkt.

2. Legislaturbericht

a. Überblick

Zu Ende der Amtsdauer legt der Regierungsrat mit dem Legislaturbericht Rechenschaft über das Erreichen der langfristigen Ziele des Kantons, der Legislaturziele des Regierungsrates und der Legislaturziele der Direktionen ab und erstattet dem Kantonsrat Bericht (§ 3 Abs. 3 OG RR, § 3 VOG RR). Der Legislaturbericht dient zudem als Grundlage für die Lagebeurteilung, mit der die Legislaturziele der neuen Amtsdauer vorbereitet werden (§ 4 Abs. 1 VOG RR).

b. Anpassungsbedarf gegenüber der Legislaturplanung 2011–2015

Im Legislaturbericht 2007–2011 erfolgte erstmals eine systematische Rechenschaft über die zur Umsetzung der Legislaturziele 2007–2011 beschlossenen Massnahmen. Damals konnte jedoch noch nicht über die Umsetzung der aus Verfassung und Gesetzen hergeleiteten langfristigen Ziele berichtet werden, da diese erst Anfang 2011 in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015 festgelegt wurden. Die Berichterstattung über die laufende Tätigkeit des Kantons erfolgte stattdessen in freier Form durch die Direktionen.

Im Legislaturbericht 2011–2015 kann nun neu abgestützt auf die langfristigen Ziele und auf das daran angepasste Standortmonitoring über die Erfüllung der laufenden Aufgaben des Kantons und über die wichtigsten Ereignisse aus Sicht des Regierungsrates berichtet werden. Dies ersetzt den Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei. Auf eine Be-

richterstattung über das Erreichen der Legislaturziele der Direktionen wird verzichtet. Damit erfolgt die Berichterstattung konsequent aus Sicht des Regierungsrates. Über das Erreichen der Legislaturziele der Direktionen wird im Geschäftsbericht 2014 berichtet.

Zur Kommunikation an die Medien wird ein Konzept erarbeitet.

c. Struktur und Vorgehen

Nach einer einleitenden Zusammenfassung (Kapitel 1, Umfang 2 Seiten) folgt als Hauptteil «Legislaturbilanz des Regierungsrates» (Kapitel 2, Umfang 50 Seiten). Die Gliederung folgt den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015. In jedem Politikbereich wird zunächst in knapper Form gestützt auf das Standortmonitoring über das Erreichen der langfristigen Ziele berichtet. Anschliessend werden je Legislaturziel die Ausgangslage zu Beginn der Legislatur, die Zielsetzung, die Massnahmen und deren Beitrag zur Zielerreichung dargestellt, gefolgt von einer Beurteilung der Zielerreichung. In einem Kasten wird der Umsetzungsstand der Massnahmen gezeigt. Das Erscheinungsbild des Legislaturberichts folgt dem neuen Corporate Design des Kantons.

d. Organisation

Projektleitung und Erstellung des Gesamtprodukts obliegen der Staatskanzlei (Abteilung Regierungscontrolling), für die Inhalte sind die Direktionen verantwortlich. Die Direktionen reichen ihre Beiträge bei der Staatskanzlei ein. Der Bericht wird durch die Abteilung Regierungscontrolling in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung des Regierungsrates redaktionell aufbereitet. Die Direktionen werden bei Anpassungen der von ihnen eingereichten Texte frühzeitig einbezogen.

e. Zeitplan

Termin	Arbeitsschritt	Zuständigkeit
Anfang September 2014	Auftrag an die Direktionen	Staatskanzlei
Mitte Oktober 2014	Abgabe der Inhalte an die Staatskanzlei	Direktionen
Dezember 2014	Redaktion des Berichts, Layout, Rücksprache mit den Direktionen, Antrag an den Regierungsrat	Staatskanzlei
Januar 2015	Verabschiedung durch den Regierungsrat (einschliesslich Kommunikation)	Regierungsrat
Januar 2015	Druck, Internetaufbereitung, Zustellung an den Kantonsrat	KDMZ, Staatskanzlei
Januar 2015	Veröffentlichung	Staatskanzlei, Regierungsrat

3. Lagebeurteilung

a. Überblick

Die Lagebeurteilung bildet die analytische Grundlage und Voraussetzung für das Erarbeiten der Legislaturziele. Ziel ist die Bestimmung der vorrangigen Herausforderungen des Kantons in der Amtsdauer. Gemäss § 4 VOG RR werden die Stärken und Schwächen, die gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldentwicklungen sowie die Chancen und Risiken untersucht.

Die Erarbeitung der Grundlagen und die Analyse erfolgen gegliedert nach den zehn Politikbereichen gemäss funktionaler Gliederung KEF/HRM2: (1 Öffentliche Sicherheit, 2 Bildung, 3 Kultur und Freizeit, 4 Gesundheit, 5 Soziale Wohlfahrt, 6 Verkehr, 7 Umwelt und Raumordnung, 8 Volkswirtschaft, 9 Finanzen und Steuern, 10 Allgemeine Verwaltung) und langfristigen Zielen (siehe Abschnitt 4) des Kantons durch Fachleute der Verwaltung. Anschliessend erfolgt eine übergreifende Beurteilung und die Festlegung der vorrangigen Herausforderungen des Kantons durch den Regierungsrat.

b. Anpassungsbedarf gegenüber der Legislaturplanung 2011–2015

Mit Beschluss Nr. 193/2012 beurteilte der Regierungsrat die Grundlagen und Entscheide zur Legislaturplanung 2011–2015 als zweckmässig vorbereitet und den Aufwand als angemessen. Er beauftragte die Staatskanzlei, sich im Hinblick auf die Lagebeurteilung 2015–2019 daran zu orientieren. Die innerhalb der einzelnen Vorgehensschritte geplanten punktuellen Anpassungen sind im folgenden Abschnitt c. angeführt.

c. Struktur und Vorgehen

Das Verfahren zur Lagebeurteilung gliedert sich in die folgenden drei Schritte:

1. Erarbeiten materieller Grundlagen

Zunächst werden in Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und der Staatskanzlei in je einem Teilverfahren die folgenden materiellen Grundlagen erarbeitet.

- *Standortmonitoring*: Untersuchung der Entwicklung von Stärken und Schwächen des Kantons im Zeitverlauf sowie im Vergleich mit den Grossregionen Nordwestschweiz und Genfersee, gegliedert nach Politikbereichen und gestützt auf Indikatoren. Neu erfolgt das Standortmonitoring abgestimmt auf die langfristigen Ziele des Kantons (vgl. Abschnitt 4).
- *Zürich Image Monitoring*: Messung der Wahrnehmung der Stärken und Schwächen des Kantons in seinen Politikbereichen und in weiteren für den Standort wichtigen Themenfeldern bei der Bevölkerung des Kantons, in der Schweiz und im Ausland. Neu wird versuchsweise die Grossstadtregion Wien zum Vergleich mit einbezogen.

- *Bericht Umfeldentwicklungen*: Zusammenstellung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer, technologischer und rechtlicher (Bund, EU) Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Stärken und Schwächen in den Politikbereichen. Der Bericht erfolgt abgestützt auf interne und externe Untersuchungen, z.B. auf den Fachbericht Integration und Bevölkerungswachstum der Metropolitankonferenz Zürich oder auf den im Rahmen der Langfristigen Raumentwicklungsstrategie erarbeiteten Bericht über den soziodemografischen Wandel im Kanton Zürich.
- *Zusammenstellung bedeutender Planungen, Strategien und Evaluationen*: Berichte aus der kantonalen Verwaltung mit einem Bezug zum Erreichen der langfristigen Ziele in den Politikbereichen des Kantons.
- *Weitere materielle Grundlagen*: Legislaturbericht 2011–2015 (namentlich: Erreichen der Legislaturziele 2011–2015), SWOT-Analysen der letztmaligen Lagebeurteilung (Grundlagen für RRB Nr. 308/2011).

Die Teilverfahren zur Erarbeitung der materiellen Grundlagen werden aufeinander abgestimmt, damit Synergien bezüglich Inhalt und Verfahren genutzt werden können. Durch eine verbesserte Struktur von Erhebung und Grundlagen wird die Unterstützung der Direktionen und Ämter bei ihren Beiträgen und der Analyse ausgebaut. Dies auch gemäss RRB Nr. 193/2012, wonach die Direktionen bei der Entwicklung ihrer Strategien zu unterstützen und ihre Verfahren besser auf diejenigen des Regierungsrates abzustimmen sind.

2. Herleiten der zentralen Herausforderungen pro Politikbereich

Im zweiten Schritt werden für jeden Politikbereich mithilfe der materiellen Grundlagen die Chancen und Gefahren eingeschätzt und daraus die zentralen Herausforderungen hergeleitet. Zu diesem Zweck führt die Staatskanzlei je Politikbereich einen Workshop durch, an dem Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Direktionen die Stärken, Schwächen und die einwirkenden Umfeldentwicklungen gemäss den materiellen Grundlagen beurteilen und daraus die Chancen und Gefahren herleiten (SWOT-Analyse). Deren Bedeutung wird aus fachlicher Sicht bewertet und im Ergebnis werden die zentralen Herausforderungen des Politikbereichs festgelegt.

Die SWOT-Analysen sollen gegenüber der Lagebeurteilung 2011–2015 verstärkt mit Blick auf die gesellschaftliche Lage im Politikbereich erfolgen (Outcome-Ebene), im Einklang mit dem Modell des Regierungsrates zur gesamtpolitischen Planung und Steuerung. Für Querschnittsthemen wie die Finanzen, die Organisation oder einzelne Produktionsfaktoren (z. B. Immobilien, Personal, IT) stehen die Workshops zu den Politikbereichen 9 Finanzen und Steuern sowie 10 Allgemeine Verwaltung zur Verfügung. Deshalb ist die Teilnahme aller Direktionen an diesen Workshops vorgesehen.

3. Festlegen der vorrangigen Herausforderungen des Kantons

Im dritten Schritt werden die zentralen Herausforderungen aller Politikbereiche als Ergebnis der Workshops von der Staatskanzlei zuhanden des Regierungsrates zusammengestellt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Querschnittszusammenhänge gerichtet. Der Regierungsrat beurteilt diese Zusammenstellung an seiner Klausur Anfang März 2015 und legt gestützt darauf gleichzeitig mit den Richtlinien für den KEF 2016–2019 fest, welche Herausforderungen für den Kanton er in den Jahren 2015–2019 als vorrangig einstuft. Er beauftragt die Direktionen, darauf abgestimmt Legislaturziele und Massnahmen zu deren Umsetzung zu beantragen (vgl. Abschnitt 5).

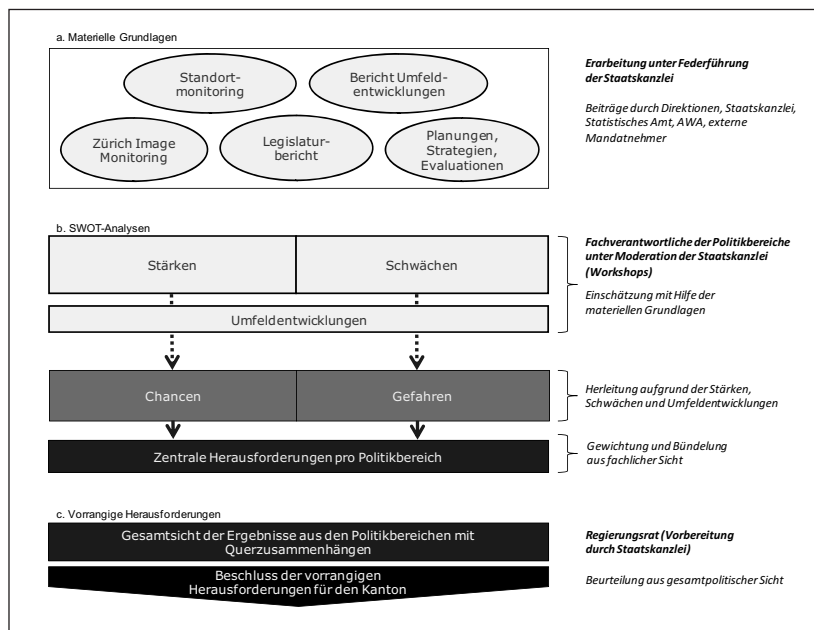


Abbildung 2: Ablauf der Lagebeurteilung

d. Organisation

Projektleitung und Erstellung des Gesamtprodukts obliegen der Staatskanzlei (Regierungscontrolling). Für die Inhalte sind die Direktionen gemäss ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich, die Staatskanzlei verarbeitet die Beiträge der Direktionen. Die Generalsekretärenkonferenz wird jeweils über den Stand und die Entwicklung der Lagebeurteilung informiert. Die materiellen Grundlagen werden vor Beginn der SWOT-Workshops dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht.

Es wird kein besonders zu untersuchender Politikbereich gemäss § 2 VOG RR bezeichnet. Die Lagebeurteilung dient der Vorbereitung des Beschlusses des Regierungsrates über die Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019 und ist deshalb nicht öffentlich. In der Textfassung der Richtlinien der Regierungspolitik kann das Ergebnis für die einzelnen Politikbereiche zusammengefasst wiedergegeben werden.

e. Zeitplan

Termin	Arbeitsschritt	Zuständigkeit
<i>Standortmonitoring</i>		
März 2014	Detaillkonzept	Staatskanzlei
Frühjahr 2014	Indikatoren bestimmen	Direktionen
Juli 2014	Daten liefern und aufbereiten	Direktionen, Staatskanzlei, Statistisches Amt
Anfang September– Mitte Oktober 2014	Interpretation der Daten	Direktionen
November 2014	Konsolidieren	Staatskanzlei
<i>Übrige materielle Grundlagen</i>		
Februar–Oktober 2014	Bericht Umfeldentwicklungen	Staatskanzlei
	Zusammenstellung «Planungen, Strategieberichte und Evaluationen»	Staatskanzlei, Direktionen
	Zürich Imagemonitoring (ZIM 2014)	Staatskanzlei, AWA
	Legislaturbericht (vgl. Abschnitt 2)	Staatskanzlei, Direktionen
<i>SWOT-Analysen</i>		
Mai 2014	Bezeichnung der Direktionsvertretungen für die Lagebeurteilung	Direktionen
Dezember 2014	Präsentation der materiellen Grundlagen in der Generalsekretärenkonferenz und Kenntnisgabe an den Regierungsrat	Staatskanzlei
Dezember 2014 / Januar 2015	Workshops Lagebeurteilung je Politikbereich	Direktionen, Staatskanzlei
<i>Beschluss des Regierungsrates</i>		
Januar–Februar 2015	Nachbereiten und Auswerten der Work- shops Lagebeurteilung, Präsentation in der Generalsekretärenkonferenz, Aufbereitung für die Klausur des Regierungsrates	Staatskanzlei
Anfang März 2015	Klausur und RRB Lagebeurteilung: Festlegen der vorrangigen Heraus- forderungen für den Kanton 2015–2019 (gleichzeitig mit den Richtlinien KEF 2016–2019)	Regierungsrat

4. Langfristige Ziele

a. Überblick

Die gemäss § 1 Abs. 1 VOG RR erstmals mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015 eingeführten langfristigen Ziele des Kantons (RRB Nr. 882/2011) sind im KEF verankert und haben sich bewährt. Auf ihrer Grundlage besteht ein umfassender Überblick, welche Zielsetzungen der Kanton mit welchen Aufgaben verfolgt. Sie bilden die Grundlage für das Controlling der erbrachten Leistungen und erzielten Wirkungen. Eine erste systematische Berichterstattung über das Erreichen der langfristigen Ziele erfolgt 2015 mit dem Legislaturbericht 2011–2015 (vgl. Abschnitt 2).

b. Anpassungsbedarf gegenüber der Legislaturplanung 2011–2015

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung von Aufgaben und Indikatoren verschiedener Leistungsgruppen hat sich ein punktueller Bedarf zur Anpassung der langfristigen Ziele gezeigt. Vereinzelt sind Formulierungen anzupassen, die nicht präzise oder eindeutig genug sind, oder es besteht ein Bedarf nach einer besseren inhaltlichen Abstimmung zwischen den Aufgaben der Leistungsgruppen und den langfristigen Zielen. Dies ist bereits gemäss RRB Nr. 193/2012 vorgesehen.

c. Struktur und Vorgehen

Da lediglich punktuelle Anpassungen vorgenommen werden, genügt ein schriftliches Verfahren. Die Staatskanzlei stellt den ihr bekannten Anpassungsbedarf zusammen und unterbreitet diesen den Direktionen zur Stellungnahme und Ergänzung. Auf Grundlage der Beiträge der Direktionen erstellt sie einen Entwurf zuhanden des Regierungsrates. Da die Lagebeurteilung und die neuen Legislaturziele und Massnahmen auf der Struktur der langfristigen Ziele aufbauen, erfolgt die Anpassung vor der Lagebeurteilung.

d. Organisation

Projektleitung und Erstellung des Entwurfs obliegen der Staatskanzlei (Abteilung Regierungscontrolling). Für die Inhalte sind die Direktionen gemäss ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Bei Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zum vom Regierungsrat festgelegten Konzept der langfristigen Ziele nimmt die Staatskanzlei Rücksprache mit der betroffenen Direktion.

e. Zeitplan

Termin	Arbeitsschritt	Zuständigkeit
Frühjahr 2014	Schriftliche Umfrage bei den Direktionen	<i>Staatskanzlei, Direktionen</i>
Sommer 2014	Zusammenstellen der Ergebnisse der schriftlichen Umfrage bei den Direktionen	<i>Staatskanzlei</i>
Sommer 2014	RRB langfristige Ziele	<i>Regierungsrat</i>

5. Legislaturziele und Massnahmen

a. Überblick

In den Legislaturzielen formuliert der Regierungsrat seine vorrangigen politischen Stossrichtungen für die Amtsdauer. Da die laufende Tätigkeit des Kantons mit den langfristigen Zielen umfassend abgedeckt ist, können sich die Legislaturziele auf die wichtigsten politischen und sachlichen Prioritäten beschränken. Um die Legislaturziele zu erreichen, werden Massnahmen mit Umsetzung bis Ende der Amtsdauer geplant. Die Legislaturziele müssen überprüfbar und die Massnahmen handlungsorientiert sein. Der Regierungsrat legt sie in Kenntnis der Anträge der Direktionen und der Ergebnisse der Lagebeurteilung fest (§ 5 VOG RR).

b. Anpassungsbedarf gegenüber der Legislaturplanung 2011–2015

In der Legislaturplanung 2011–2015 erfolgte die Festlegung der Legislaturziele des Regierungsrates und der Massnahmen zu ihrer Umsetzung erstmals abgestimmt auf die Lagebeurteilung sowie auf die Finanz- und Leistungsplanung im Rahmen der Erarbeitung des KEF 2012–2015. Grundsätzlich haben sich dieses Konzept und dieses Verfahren bewährt. In der Terminplanung ist stärker darauf zu achten, dass die Direktionen über genügend Zeit zur Erarbeitung ihrer Eingaben und zur Prüfung der Anträge an den Regierungsrat verfügen. Bei den Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele werden konkretere Angaben zu deren Folge für die Entwicklung von Leistungsmenge und Leistungskosten eingefordert.

c. Struktur und Vorgehen

Gestützt auf die vom Regierungsrat verabschiedeten vorrangigen Herausforderungen (vgl. Abschnitt 3.c) reichen die Direktionen mit den Ersteingaben zum KEF 2016–2019 Anträge für Legislaturziele und Massnahmen ein, mit denen sie auf die Herausforderungen antworten wollen. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in den Begrün-

dungen der Leistungsgruppen zu Budget und Finanzplan gesondert ausgewiesen. Damit erfolgen die Anträge und Beschlüsse abgestimmt auf die mittelfristige Finanzplanung. Die Eingaben erfolgen abgestimmt auf die gleichzeitig einzustellenden Entwürfe der Direktionsziele.

Die Staatskanzlei stellt die eingestellten Anträge zusammen, erstellt einen ganzheitlichen Entwurf und legt diesen in der Klausur zur Überarbeitung des KEF 2016–2019 Anfang Juni 2015 dem Regierungsrat vor. Dieser beschliesst darauf gestützt provisorisch seine Legislaturziele und Massnahmen zusammen mit den Vorgaben zur Überarbeitung des KEF.

In der Überarbeitung des KEF können die Direktionen ihre Legislaturziele endgültig festlegen. Sie übernehmen diejenigen Legislaturziele des Regierungsrates, die ihre Zuständigkeit betreffen, im Wortlaut oder konkretisiert in Teilzielen. Darüber hinaus können sie weitere Direktionsziele festlegen, die sich an den langfristigen Zielen orientieren. Hierbei gewährleisten sie, dass die Umsetzung der Legislaturziele des Regierungsrates nicht durch Zielkonflikte oder durch die Bindung zu vieler Mittel behindert wird. Die Legislaturziele des Regierungsrates haben gegenüber denjenigen der Direktionen Vorrang in der Umsetzung. Die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele sind als Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen einzutragen. Die Staatskanzlei unterstützt die Direktionen bei der Abstimmung zwischen den Legislaturzielen des Regierungsrates und der Direktionen.

Anfang Juli 2015 legt der Regierungsrat seine Legislaturziele und Massnahmen zusammen mit dem KEF 2016–2019 materiell fest.

d. Organisation

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der Staatskanzlei (Abteilung Regierungscontrolling). Für die Inhalte sind die Direktionen gemäss ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Die Staatskanzlei überprüft die Übereinstimmung der Anträge der Direktionen mit dem Beschluss des Regierungsrates zu den vorrangigen Herausforderungen (RRB Lagebeurteilung) und erstellt einen zur Veröffentlichung geeigneten Gesamtentwurf. In einer Synopsis werden alle Änderungen gegenüber den Anträgen der Direktionen ausgewiesen.

e. Zeitplan

Termin	Arbeitsschritt	Zuständigkeit
Anfang März 2015	Weisung an die Direktionen und Staatskanzlei zum Einreichen von Legislaturzielen des Regierungsrates und Massnahmen	<i>Staatskanzlei</i>
Anfang Mai 2015	Einreichen der Anträge für Legislaturziele und Massnahmen einschliesslich der dafür geplanten Aufwendungen mit den Ersteingaben KEF, Zusammenstellung durch die Staatskanzlei	<i>Direktionen, Staatskanzlei</i>
Anfang Juni 2015	Klausur und RRB Provisorische Festlegung der Legislaturziele und Massnahmen zusammen mit der Überarbeitung KEF, Auftrag an die Direktionen und Staatskanzlei zur Anpassung der Einträge im KEF 2016–2019	<i>Regierungsrat</i>
Juni 2015	Anpassung des Entwurfs KEF 2016–2019 (einschliesslich Direktionsziele) in der Überarbeitung KEF	<i>Staatskanzlei, Direktionen</i>
Anfang Juli 2015	Materielle Festlegung der Legislaturziele 2015–2019 und Massnahmen (zusammen mit dem KEF 2016–2019)	<i>Regierungsrat</i>

6. Richtlinien der Regierungspolitik und KEF 2016–2019

a. Überblick

Die Richtlinien der Regierungspolitik umfassen a. die langfristigen Ziele des Kantons (Abschnitt 4); b. die Legislaturziele des Regierungsrates (Abschnitt 5); c. Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele des Regierungsrates (Abschnitt 5). Sie werden in Form einer Broschüre von rund 30 Seiten Umfang veröffentlicht. Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) ist auf die Richtlinien der Regierungspolitik auszurichten (§ 3 Abs. 2 OG RR). Die Langfristigen Ziele des Kantons, die Legislaturziele des Regierungsrates und die genehmigten Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele werden in den KEF eingestellt.

b. Anpassungsbedarf gegenüber der Legislaturplanung 2011–2015

Zur Kommunikation der Richtlinien der Regierungspolitik an die Medien wird ein Konzept erarbeitet.

c. Struktur und Vorgehen

Auf die materielle Festlegung der Legislaturziele des Regierungsrates 2015–2019 (Abschnitt 5) hin wird die Druckfassung der Broschüre «Richtlinien der Regierungspolitik» und die Kommunikation an die Öffentlich-

keit vorbereitet und dem Regierungsrat vorgelegt. Danach wird die Broschüre in Produktion gegeben und nach den Schulsommerferien der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im KEF 2016–2019, Teil Regierungsrat, werden die langfristigen Ziele des Kantons und die Legislaturziele des Regierungsrates 2015–2019 abgebildet, da sie die Grundlage für die Planungen der Direktionen und Leistungsgruppen bilden (vgl. Abschnitt 5). Im Teil Direktionen werden in den Leistungsgruppen die Dauer- und Vollzugaufgaben in der Rubrik «Aufgaben» dargestellt. Die Leistungsgruppen verweisen auf die den Aufgaben zugrunde liegenden langfristigen Ziele des Kantons.

d. Organisation

Die Staatskanzlei ist verantwortlich für das Verfahren und unterstützt die Direktionen bei den Arbeiten. Sie erarbeitet die Broschüre «Richtlinien der Regierungspolitik» und bereitet die korrekte Abbildung von Legislaturzielen des Regierungsrates sowie langfristigen Zielen des Kantons im KEF vor.

e. Zeitplan

Termin	Arbeitsschritt	Zuständigkeit
Anfang Juli 2015	Vorbereitung der Druckvorlage Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019 und der Kommunikation an die Öffentlichkeit	<i>Staatskanzlei</i>
	Verabschiedung im Rahmen der materiellen Festlegung der Legislaturziele des Regierungsrates 2015–2019 und des KEF 2016–2019	<i>Regierungsrat</i>
Juli–August 2015	Druck und Internetaufbereitung der Richtlinien der Regierungspolitik	<i>Staatskanzlei, KDMZ</i>
Ende August 2015	Präsentation an Medienkonferenz, Zustellung an den Kantonsrat	<i>Regierungsrat, Staatskanzlei</i>

7. Abstimmung von weiteren Planungen mit den Legislaturzielen

a. Überblick

Gemäss § 34 Abs. 3 OG RR sind die Planungen der Direktionen mit der Planung des Regierungsrates abzustimmen. Die Direktionen sind zuständig für die Planung ihrer Politikbereiche (§ 11 VOG RR). Bei der Abstimmung zwischen den Planungen von Politikbereichen und der Legislaturplanung wird unterschieden zwischen Planungen, die den Legislaturzielen nachgeordnet sind, und anderen Planungen (§ 12 VOG RR). Den Legislaturzielen nachgeordnete Planungen (Umsetzung der Legislaturziele des Regierungsrates) sind auf die Legislaturziele auszurichten,

andere Planungen (ohne direkten inhaltlichen Bezug zu den Legislaturzielen des Regierungsrates) mit diesen zu koordinieren. Die Staatskanzlei überprüft die Ausrichtung und Koordination der vom Regierungsrat zu beschliessenden Planungen. Die Direktionen stellen ihr die Planungsentwürfe vor der Antragstellung zur Besonderen Stellungnahme zu (§ 12 Abs. 3 VOG RR).

b. Anpassungsbedarf gegenüber der Legislaturplanung 2011–2015

Es wird kein Anpassungsbedarf festgestellt.

c. Struktur und Vorgehen

Gemäss RRB Nr. 193/2012 sollen die Direktionen Planungen, die im Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinien der Regierungspolitik bereits bestehen und noch gültig sind, überprüfen und gegebenenfalls auf die neuen Legislaturziele abstimmen. Zu diesem Zweck überprüfen sie gestützt auf die jährlich von der Staatskanzlei aktualisierte «Liste der Planungen, Strategieberichte und Evaluationen der Direktionen» ihre den Legislaturzielen nachgeordneten Planungen auf die Abstimmung mit den Legislaturzielen des Regierungsrates. Die anderen Planungen prüfen sie auf die Koordination mit den Legislaturzielen des Regierungsrates. Gegebenenfalls ist dem Regierungsrat ein Antrag auf Anpassung oder Koordination vorzulegen. Die Liste der Planungen, Strategieberichte und Evaluationen der Direktionen wird dem Regierungsrat anschliessend zur Kenntnis unterbreitet. Im Rahmen von Anträgen an den Regierungsrat für neue Planungen sollen die Direktionen Hinweise auf die Abstimmung mit der Legislaturplanung machen. Die Staatskanzlei (Abteilung Regierungscontrolling) kann beigezogen werden, um die Direktionen dabei zu unterstützen.

8. Gesamtsteuerung

Gemäss § 2 Abs. 3 VOG RR leitet die Staatskanzlei das Verfahren zum Legislaturbericht, zur Lagebeurteilung und zu den Richtlinien der Regierungspolitik. Alle wichtigen Entscheide werden dem Regierungsrat unterbreitet. Die Aufträge zur Erbringung der Beiträge und die Einladungen für die Workshops zu den Politikbereichen gehen an die Direktionen. Die Generalsekretärenkonferenz wird regelmässig über den Stand des Verfahrens unterrichtet und falls erforderlich konsultiert. Die Direktionscontrollerinnen und -controller werden im Controllingforum regelmässig über die Umsetzungsschritte informiert. Die Staatskanzlei räumt den Direktionen ausreichende Fristen für Beiträge und Entscheidungsfindung ein. Sie unterstützt die Direktionen bei allen Arbeiten und gestaltet die Abläufe so schlank wie möglich.

9. Gesamtzeitplan

Termin	Arbeitsschritt	Zuständigkeit
Ab Februar 2014	Bericht Umfeldentwicklungen erarbeiten	<i>Staatskanzlei</i>
	Standortmonitoring: Detailkonzept	<i>Staatskanzlei</i>
	Zürich Imagemonitoring (ZIM 2014) erarbeiten	<i>Staatskanzlei, AWA</i>
Frühjahr 2014	Standortmonitoring: Indikatoren bestimmen	<i>Staatskanzlei, Direktionen</i>
	Langfristige Ziele: Anpassungsbedarf zusammenstellen	
	Bezeichnung der Direktionsverantwortlichen für die Lagebeurteilung	<i>Direktionen</i>
Juli 2014	Standortmonitoring: Indikatoren-Daten zusammenstellen und aufbereiten	<i>Direktionen, Staatskanzlei, Statistisches Amt</i>
	Liste «Planungen, Strategieberichte und Evaluationen» zusammenstellen	<i>Staatskanzlei, Direktionen</i>
Sommer 2014	RRB Anpassung der langfristigen Ziele	<i>Regierungsrat</i>
Anfang September– Mitte Oktober 2014	Legislaturbericht: Erhebung der Beiträge bei den Direktionen	<i>Staatskanzlei, Direktionen</i>
	Standortmonitoring: Erhebung der Dateninterpretationen und Einschätzung der Stärken/Schwächen	
	Zürich Image Monitoring: Abschluss	<i>Staatskanzlei</i>
November– Dezember 2014	Konsolidieren der materiellen Grundlagen für die Lagebeurteilung, Präsentation in der Generalsekretärenkonferenz	<i>Staatskanzlei</i>
	Bereinigung und Fertigstellung des Legislaturberichts	<i>Staatskanzlei</i>
Dezember 2014 / Januar 2015	Workshops Lagebeurteilung je Politikbereich	<i>Staatskanzlei, Direktionen</i>
Januar 2015	RRB Verabschiedung Legislaturbericht, Veröffentlichung/Medienkommunikation	<i>Regierungsrat, Staatskanzlei</i>
Januar–Februar 2015	Nachbereiten und Auswerten der Workshops Lagebeurteilung, Präsentation der Ergebnisse in der Generalsekretärenkonferenz, Aufbereitung für die Klausur des Regierungsrates	<i>Staatskanzlei</i>
Anfang März 2015	Klausur und RRB Lagebeurteilung: Festlegen der vorrangigen Herausforderungen (mit den Richtlinien KEF 2016–2019), Auftrag zum Einreichen von Legislaturzielen und Massnahmen	<i>Regierungsrat</i>

Termin	Arbeitsschritt	Zuständigkeit
Anfang Mai 2015	Einreichen der Anträge für Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen einschliesslich der geplanten Aufwendungen (mit den Ersteingaben KEF)	<i>Direktionen</i>
Anfang Juni 2015	Klausur und RRB Provisorische Festlegung der Legislaturziele und Massnahmen (mit Überarbeitung KEF), Auftrag zur Anpassung der Einträge im KEF 2016–2019	<i>Regierungsrat</i>
Juni 2015	Anpassung des Entwurfs KEF 2016–2019 (einschliesslich Direktionsziele)	<i>Staatskanzlei, Direktionen</i>
Anfang Juli 2015	Materielle Festlegung der Legislaturziele 2015–2019 und Verabschiedung der Druckvorlage Richtlinien der Regierungspolitik (mit materieller Festlegung KEF 2016–2019)	<i>Regierungsrat</i>
Ende August 2015	Medienkonferenz Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019, Veröffentlichung als Druckfassung und im Internet	<i>Regierungsrat</i>

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Vorgehen bei der Legislaturplanung gemäss Ziffern 2–9 der Erwägungen wird zugestimmt.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und an die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi